

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen zum Erweiterten Senat (und damit auch zum Senat) sowie zu den Konventen der Fachbereiche finden statt am

**Mittwoch, den 15. Mai 2024 und am Donnerstag, 16. Mai 2024
(Wahltag)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Die Wahl findet als Direktwahl und **Urnenwahl** an den Wahltagen zwischen 09-15 Uhr statt. Die Standorte der Urnen werden auf den Internetseiten unter der FH Kiel unter <https://www.fh-kiel.de/wir/organisation/gremien/gremienwahlen/> rechtzeitig bekannt gegeben. Um zu wählen ist ein amtlicher Lichtbildausweis oder ein Hochschulausweis mit Bild zum Identitätsnachweis mitzubringen. Gewählt werden Vertretungen und Ersatzvertretungen als Paare.

Die Stimmabgabe ist auf Antrag auch in Form der Briefwahl zulässig. Die Briefwahl muss gem. § 89 Absatz 3 LVwG i.V.m. § 24 Absatz 2 GWO bis zum 27. April 2024 beim Wahlamt beantragt werden. Der Wahlbrief muss dem Wahlamt bis zum Ende der Wahlzeit **Donnerstag, 16. Mai 2024, 15.00 Uhr** zugegangen sein. Dies gilt auch bei einer Versendung mit der Post. Die Wahlbriefe können in die aufgestellten Urnen eingeworfen werden.

In diesem Jahr wählen alle Mitgliedergruppen.

Gem. HSG und den Satzungen der FH Kiel beträgt die Zahl der zu wählenden Vertretungen:

Wahlgruppe	Wahlbereich	Sitze im Erweiterten Senat (Ges.: 48)			davon Sitze im Senat (Ges.: 25)			
		A	IuE	M	Me	SG	W	
ERWEITERTER SENAT	1 Professor*innen	WB 1 – IE, MA, ME, SG, W			12			
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte**	WB 2 – A, Pfl			1			
	3 Studierende	WB 1 – IE, MA, ME, SG, W			3			
	4 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	WB 2 – A, Pfl			1			
Fachbereichs-Konvente		8			4			
			A	IuE	M	Me	SG	W
	1 Professor*innen	7	13	7	13	13	13	
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte	2	4	2	4	4	4	
	3 Studierende	2	4	2	4	4	4	
4 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	2	4	2	4	4	4		

Jede Vertretung hat eine Ersatzvertretung.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis können Sie im Wahlamt und in den Geschäftsstellen der Fachbereiche **vom 13. März 2024 bis zum 6. April 2024** einsehen.

Jede*r Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einem Fachbereich wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, ist in der Gruppe wahlberechtigt, in der er oder sie überwiegend tätig ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.

Wahlvorschläge sind bis zum **Mittwoch 27. März 2024, 15.00 Uhr**, schriftlich im Wahlamt einzureichen. Die Bewerbungen müssen Informationen über Familienname, Vorname, Geschlecht, Zugehörigkeit zu Fachbereich, Verwaltung oder zentralen Einrichtungen, bei Studierenden den Fachbereich, in dem sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte wahrnehmen, enthalten. Bitte nutzen Sie dafür die Formulare, die Sie auf der Webseite unter <https://www.fh-kiel.de/wir/gremien/gremienwahlen/> herunterladen können.

Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber*innen liegt vom **29. März 2024 bis zum 02. April 2024** an den im Internet benannten Stellen aus und ist im internen Bereich der Homepage einsehbar.

Wer einen Antrag auf Briefwahl (**bis spätestens 27. April 2024**) gestellt und keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, kann im Wahlamt oder per E-Mail unter wahlen.team@fh-kiel.de vom **8. Mai 2024 bis zum 14. Mai 2024** (15 Uhr) bei der Wahlleiterin Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Mitglieder des Senates sind diejenigen Mitglieder des Erweiterten Senates, die in ihrer Mitgliedergruppe die höchste Stimmzahl erreicht haben. Entfallen auf mehrere Kandidierendenpaare die gleiche Anzahl an Stimmen, so geht der Sitz an das Paar, in dem der Erstvertretung dem Geschlecht angehört, das in der Vertretung der Wahlgruppe, ggf. in dem Wahlbereich, der Minderheit angehört. Entscheidend ist die Anzahl der gewählten Erstvertreterinnen und Erstvertreter dieses Geschlechts. Sind die Geschlechter gleichmäßig vertreten oder erfüllen mehrere Kandidierendenpaare diese Voraussetzungen, entscheidet das Los.

Für den Senat selbst findet kein eigener Wahlgang statt.

Diese Wahlbekanntmachung und alle aktuellen Informationen finden Sie auch zum Download auf der Seite <https://www.fh-kiel.de/wir/gremien/gremienwahlen/>